

224



MINIMAX

IM DIENSTE DER

FEUERWEHR

MINIMAX

wurde als einzige Firma der Hand-
feuerlöschbranche auf



der Großen Polizei- und Feuerweh-
Ausstellung Berlin

MIT DEM GROSSEN STAATSPREIS AUSGEZEICHNET

225

DER MINIMAX-STOSSSTRUPP



Eine Minimax-Stoßtrupp-Abteilung, die bei jeder Feiw. Feuerwehr fehlen sollte!

Höchste Alarmbereitschaft bei Freiwilligen Feuerwehren

wird dadurch erzielt, daß Radfahrer-Abteilungen, sogenannte Minimax-Stoßtrupps gebildet werden, die mit Minimax MF 10 Löschern ausgerüstet sind.

Bei Feueralarm rücken die Stoßtruppmannschaften mit ihren Löschern auf Rädern zur Brandstelle aus. Die Minimax-Stoßtrupps können in einer Minute ausrücken, infolge ihrer leichten Beweglichkeit schnell am Brandplatz erscheinen und mit den stets betriebsbereiten Minimax MF 10 Löschern

lange vor dem Eintreffen der anderen Löschmannschaften und dem großen Gerät die Bekämpfung des Feuers vornehmen, unter Umständen Menschenleben, Vieh und wertvolles Eigentum retten

Je schneller der Stoßtrupp an der Brandstelle erscheint, um so kleiner ist das von der Wehr zu bekämpfende Feuer. Auf der Leiter, sowohl in der Kriechlage als auch in der Stehlage, ist der Stoßtrupp mit einer Hand zu bedienende Minimax jedem anderen Hand-Feuerlöscher als bestes Angriffsmittel überlegen

Im Jahre 1904 wurde der erste Minimax-Stoßtrupp gebildet
Heute sind Tausende von Minimax-Stoßtrupps alarmbereit
Minimax-Apparate sind vom P. F. B. anerkannt und zugelassen



M I
ST D
f
es o
E
Minim
Schau
Walt
Gewich
Hohe
Purchu

MINIMAX MF 10

mit abstellbarem Düsenhahn, zum Spritzen nach oben und unten, sowie mit Tragriemen

BEST DER HANDFEUERLÖSCHER

für Freiwillige und Fabrik-Feuerwehren

besondere Vorzüge des Minimax MF 10

Einfachste Handhabung

Allseitiges Spritzen

Höhen- und Tiefenwirkung

Lange Spritzdauer

Kann während des Spritzens abgestellt werden

Füllung frostbeständig bis -15° bzw. bis -30° C

Größte Löschkraft

Spritzhöhe 8 m, Weite 12 m

Kein Wasserschaden

Sofortiges Nachfüllen am Brandort



Minimax MF 10 rot lackiert

Inhalt	10 Liter
Gewicht gefüllt etwa	17 kg
Höhe	87 cm
Durchmesser	23 cm

Minimax MF 10

entspricht in vollkommener Weise allen Anforderungen, die an ein Kleinlöschgerät gestellt werden können und gibt in jeder Weise erhöhte Schlagfertigkeit zum sofortigen Eingreifen

Zur Bekämpfung von Bränden leicht entzündlicher Flüssigkeiten und Stoffe ist das

Minimax-Schaumlöschverfahren

bestimmt / Ueberall dort, wo feuergefährliche Flüssigkeiten und Stoffe gelöscht werden müssen, bedient sich die Feuerwehr der zuverlässigen

Minimax-Schaum-Handfeuerlöscher,

die für Feuerwehren auch mit Tragriemen und Rückenstützen geliefert werden.

Der Minimax-Schaumhandfeuerlöscher ES 10 erzeugt ungefähr die **15fache Schaummenge** seines Füllungsinhaltes (also ca. 150 Liter Schaum).

Feuer größten Ausmaßes, brennende Großtank-Anlagen, brennende Lager feuergefährlicher Flüssigkeiten und fester Stoffe, brennende Transformatoren werden wirkungsvoll bekämpft mit

Minimax-Schaum-Generatoren

Schaumleistung in der Minute bis 4000 Liter

Mit Schaum abgelöschte Flüssigkeiten sind nach Entfernen der Schaumdecke sofort wieder verwendbar.

Minimax-Schaum vermeidet Wasserschaden!

Die Minimax-Schaumhandfeuerlöscher werden auf Wunsch auch mit Frostfüllungen bis -17° Celsius und mit Gießvorrichtung geliefert.



Minimax-Schaumlösch ES 10 rot lackiert

Inhalt	10 Liter
Gewicht gefüllt etwa	17 kg
Höhe	68 cm
Durchmesser	17 cm

Feuerwehr löscht mit Minimax!

Die Freiwillige Feuerwehr in Heinrichswalde (O. Pr.) schreibt am 15. März 1931:

Am Sonntag, den 8. März d. J., 17 Uhr, wurde die Feuerwehr zu einem Balkenbrande nach der hiesigen Kirche gerufen; der Stoßtrupp, ausgerüstet mit zwei Minimax-Löschern, konnte erstens das Weiterbrennen verhindern und nach Freilegung des Brandherdes endgültig ablöschen. Auch ich muß wieder betonen, daß die Minimax-Löcher die erste und beste Hilfe bei Anfangsbränden sind. Gleichzeitig bitte ich um Ersatz von 2 Ersatzfüllungen.

Das Bürgermeisteramt in Sillenbuch (Württemberg.) schreibt am 25. Januar 1932:

Am 1. ds. Mts. brach im Gasthaus zum „Waldhorn“ hier, ein Balkenbrand aus, der durch sofortiges Eingreifen der hiesigen freiw. Feuerwehr mittels zweier Minimax-Apparate gelöscht werden konnte.

Herr Brandmeister Wilh. Schrön in Jena schreibt am 8. März 1932:

Am 27. Februar ds. Js. vormittags 9 Uhr brach auf der Abraum-Brücke Feuer aus. Man konnte bei diesem Brande mit Schlauchleitung sehr schlecht ankommen, da man in ein enges Silo steigen mußte, um richtig in die Ecken zu kommen. In diesem Fall haben sich die Minimax-Apparate sehr gut bewährt. Außerdem war die Verwendung von Schlauchleitungen infolge des herrschenden Frostes nicht zweckmäßig.

Herr Oberbrandmeister Sarhau in Neuenkirchen (Kreis Norderdithmarschen) schreibt am 18. Juli 1932 über einen Dachbodenbrand:

Hätten wir die Minimax nicht gehabt, wäre das Anwesen von Glöe sicher niedergebrannt.

Die Kieler Neueste Nachrichten schreiben am 18. Mai 1932:

Der Wald brennt!
Am Pfingstsonntag brach mittags in den Kreistannen bei Weddingstedt (Behnke-Forst) Feuer aus. Glücklicherweise wurde das Unheil schnell bemerkt. Der Brand konnte mit mehreren Feuerlösch-Apparaten wirksam bekämpft werden.
(Der Brand ist durch den Minimax-Stoßtrupp der Freiw. Feuerwehr Heide i. H. gelöscht worden. Der Behnke-Forst ist der einzige Forst im Kreise Norderdithmarschen, welcher größeren Umfang hat und in der Nähe der Stadt Heide liegt.)

Herr Kreisbrandmeister Herwig in Oberdorla (Kreis Mühlhausen-Land) schreibt am 1. Juni 1932:

Bei dem Kreisfeuerwehrtag in Wachstedt am 29. Mai ds. Js. wurde der neue Minimax-Feuerwehr-Stoßtrupp-Apparat MF 10 mit Traggleiten an einem 2 m hohen, 1 qm Grundfläche bedeckenden Holzstoß, der mit Holzwolle, Reisig, Stroh, Papier und Wellpappe in allen seinen Fugen ausgefüllt und vollkommen mit Teer und Petroleum übergossen war, praktisch durch einen Feuerwehrmann der Oberdorlacher Wehr ausprobt. Der Erfolg war, daß die lichterlohe, 4 m hohe Flamme des vollkommen in Brand befindlichen Stoßes in einer Minute durch den Wehrmann mit der Hälfte der Füllung eines Apparates abgelöscht wurde. Die Brauchbarkeit des Apparates dürfte dadurch erwiesen, seine Anschaffung nur zu empfehlen sein.

Brandschadenverhütung durch **Minimax ist besser** als Brandschadenvergütun

110000 Brände mit Minimax gelöscht
183 Menschen vom Feuertod errettet
ca. 3 Millionen Minimax im Gebrauch

MINIMAX A.G.



STUTTGART

Feuerschutz-Merkblatt.

Wie schützt man sich vor Feuerschaden?

Von Oberreallehrer **Adolf Mang**, Heidelberg.

Der Gesamtschaden an Gebäuden und Fahrnissen beträgt nach den jetzigen hohen Bau- und Möbelpreisen jährlich in Deutschland rund 10 Milliarden Mark, der große indirekte Schaden, wie z. B. die lange Betriebsstörung in Gewerbe und Landwirtschaft gar nicht gerechnet. Wenn eine Fabrik abbrennt, werden auch viele Arbeiter lange brotlos. Jährlich fallen in Deutschland noch rund 500 Menschen dem Feuer zum Opfer, und 5000 werden durch Brände Sieche und Krüppel. Wir haben täglich rund 500 Brände; es brennt also ständig, und zwar mehrfach im Reich! Daher ist es nur eine Pflicht der Selbsterhaltung, endlich die Brände mit allen Mitteln zu bekämpfen! Die Hauptsache dabei ist das Verhüten der Brände. Nach dem Urteil der ersten Feuerwehrsachverständigen kann durch eine allgemeine Volksaufklärung über den sorgfältigen Umgang mit Feuer und Licht die Zahl der Brände recht wohl auf die Hälfte herabgemindert werden. Jährlich könnten so rund 5 Milliarden Mark erspart werden! Auch würden über 200 kostbare Menschenleben gerettet werden, und die Feuerwehr, welche in so gemeinnütziger, hochherziger Weise ihr Leben für ihre Mitmenschen aufs Spiel setzt, hätte nur noch die halbe Arbeit! Eine ausgiebige Aufklärung des Volkes über den Feuerschutz tut also bitter not! Eine solche folgt hier in gedrängter Kürze*):

Petroleum. Nie, nie gieße man Petroleum ins Feuer oder in eine brennende Lampe oder mache damit Feuer an! Sonst entsteht leicht ein heftiger Brand. Ist eine Person davon erfaßt, so muß sie sich oder muß man sie blitzschnell auf dem Boden wälzen! Brandwunden bestreicht man mit Fett, Salatöl, besser mit Eiweiß, noch besser mit Propänsalbe. Durchgebrannte Haut bedeckt man mit Bardelebens Brandbinde. Verbrannte Körperteile hält man im kühlen Bad, um die Höllenschmerzen zu lindern, bis der Arzt kommt.

Die Lampen fülle man stets bei Tag und stelle sie nicht auf einen heißen Ofen oder Herd, sondern in die Mitte des Tisches. Wo kleine Kinder sind, mache man das Tischtuch mit Klammern fest. Eine Hängelampe befestige man mit dreifacher Sicherheit, stelle auch kein Licht darunter. Lampen mit weniger als 1 m Abstand von der Decke versehe man mit einem Wärmefang. Kinder unter 12 Jahren dürfen keine brennende Lampe tragen. Beim Löschen einer Lampe drehe man den Docht zurück und überblase leicht den Zylinder. Man lese sich bei Lampen- und Kerzenlicht nicht in den Schlaf. Dienstboten ist dies streng zu untersagen. Stets dörre man sich das nötige Anfeuerholz recht gut; dann braucht man kein Petroleum zum Feueranmachen!

Spiritus. Man fülle den Spirituskocher bei Tag und stelle ihn stets auf einen Metalluntersatz. Die Spiritusflasche verkorkt man sofort nach jedem Gebrauch und stelle sie weit weg; dann erst zünde man Kocher oder Lampe an, sonst entstehen leicht Explosion, Brand und Tod. Nie gieße man Spiritus in einen brennenden Apparat oder in ein glühendes Kohlenbügel-eisen, weil lebensgefährlich. Hartspiritus ist ungefährlich.

Benzin ist furchtbar gefährlich, weil sich schon die Dämpfe entzünden! Daher Kleider und Handschuhe nur bei Tag mit Benzin im Durchzug reinigen, besser mit Salmiak, Benzinseife oder Benzinoform. In der Nähe von Flammen, einem brennenden Ofen oder mit brennender Zigarre nicht mit Benzin arbeiten!

Brennende Flüssigkeiten, wie Erdöl, Benzin und Fett lösche man durch Überwerfen einer rasch ausgezogenen Jacke, von Decken, nassen Tüchern, Asche, Gemüßeabfällen und dann erst durch Wasser, Spiritus zugleich auch

*) Nach des Verfassers „Feuerschutzbüchlein“. Vor dem Druck durchgesehen von Branddirektor Westphalen, Hamburg, Vorsitzender des Vereins deutscher Berufsfeuerwehren. Von vielen Regierungen, Feuerwehren und Schulmännern warm empfohlen.

durch Wasser. Schnell und unbedingt sicher wirkt ein Handfeuerlöscher, z. B. der bekannte Minimax. Mit Handfeuerlöschern sah der Verfasser brennende, mit Benzin oder Teer getränkte Holzstöße in wenigen Minuten völlig gelöscht. Sie sollten bei den jetzigen unerschwinglichen Bau- und Fahrnispreisen in keinem größern Hause fehlen, besonders auch in keinem landwirtschaftlichen Anwesen! Die Handfeuerlöscher wirken deshalb so wunderbar schnell, weil man sofort mit einem Griff schon eine genügende Wassermenge für kleinere Brände zur Verfügung hat, diese also blitzschnell bekämpfen kann. Will man aber an einer Wasserleitung erst einen Eimer füllen, so geht viel zu viel unersetzliche Zeit verloren, so daß dann das Feuer übermächtig wird und von den Bewohnern meistens nicht mehr gelöscht werden kann. (Es muß dann die Feuerwehr ausrücken. Kann diese dann den Brand auch noch bestenfalls auf seinen Herd beschränken, so geht der Schaden durch Feuer und Wasser doch gleich meist in die Tausende!) Mit dem Strahl eines Handfeuerlöschers kann man auch im Anfang die Brandstelle mehrfach überstreichen, das Wasser also äußerst sparsam und treffsicher verteilen, mit einem Eimer aber nicht, mit letzterem aber auch keinen Brand in der Höhe löschen! Mit dem Minimax z. B. kann man aber bis zu 8 m Höhe (also 2 Stockwerke hoch) und 12 m weit spritzen, also auch schon ausgebrochene größere Brände noch löschen, mit einem Eimer Wasser aber auch schon deshalb nicht, weil man wegen der großen Hitze und Rauchvergiftung durch Verqualmung gar nicht mehr genügend nahe an den Brandherd herankommen kann! Kurz, ein Handfeuerlöscher ist eine Feuerspritze im kleinen! Er bleibt jahrelang wirksam, und selbst ein Schulkind kann ihn noch handhaben!

Leuchtgas. Man betrete Räume, in welchen es stark nach Gas riecht, nicht mit einem brennenden Streichholz oder Licht, sonst kann eine furchtbare Explosion eintreten! Man mache Durchzug, schließe den Haupthahn der Wohnung bezw. des Hauses und rufe einen Gasfachmann. Am Gasherdd benütze man einen Metallspiralschlauch oder besser eine starre Verbindung! Ein Gummischlauch kann leicht rissig werden oder abfallen! Ist dann der Abstellhahn offen, so kann so viel Gas ausströmen, daß in der Nacht Todesfälle eintreten können! Man schließe daher beim Ausmachen der Flamme stets zuerst den Abstellhahn, damit kein Gas mehr durch den Schlauch entweichen kann, und immer zuletzt den Hahn beim Brenner. Kinder dürfen nie an Gashähnen spielen. Bei Karbidlicht wende man wegen der Explosionsgefahr stets die äußerste Vorsicht an! Wird im Schlafzimmer Gas gebrannt, so sollte ständig ein oberer Fensterflügel geöffnet sein, damit etwaiges Gas abziehen kann.

Kerzenbeleuchtung. Bei Kerzen ist die größte Vorsicht geboten, weil die Flamme von keiner Seite geschützt ist. Man stelle daher brennende Kerzen nicht in die Nähe leicht entzündbarer Dinge wie Vorhänge, leuchte mit Kerzen nicht viel herum, suche die Sachen lieber bei Tag und betrete Speicher, Scheunen, Ställe und Holzschuppen nur mit einer Sturmlaterne. Wer ohne eine solche betroffen wird, der wird bis zu 60 Mark oder 14 Tage Haft bestraft, und zwar mit Recht, weil an einer brennenden Kerze oder Lampe einzelne Dinge, wie herabhängende Strohhalme usw. leicht Feuer fangen und dadurch so oft ein Brand entsteht! Girlanden aus Papier oder dürrem Laub lasse man nicht hängen. Kerzen stecke man mit nur sehr wenig Papier fest und benütze niedere, schwere Leuchter, auch keine Flaschen. Die Flamme lösche man nur mit einem Metallhut oder mit nassen Fingern. Nachtlichte stelle man auf einen Teller. Einen Weihnachtsbaum stelle man nicht in die Nähe von Vorhängen und lasse ihn nur bis Neujahr stehen, da die dünnen Nadeln sehr feuergefährlich sind. Man verbrenne ihn nicht im Ofen wegen Explosionsgefahr. Große Vorsicht beim Anzünden und Löschen der Kerzen ist geboten, sonst verwandelt sich leicht die Weihnachtsfreude in bitteres Leid!

Zündhölzer, Zigarren und Zigaretten. Streichhölzer nie auf eisernen Öfen aufbewahren und stets vom Körper weg anreißen. Brennende Streichhölzer, Zigarren- und Zigarettenstummeln muß man stets sehr sorgfältig auslöschen, weil durch ihr Fortglühen in Scheunen und Ställen im Stroh und Heu, im Haus im Papier usw., im Wald im dünnen Laub häufig Brände entstehen. Man lege Streichhölzer nach dem Anzünden auf eine feuersichere Unterlage, brennende Zigarren und Zigaretten auf einen Ascheteller, von dem

sie n
nur a
nicht
Gash
gefäl
60 M
ist ill
gefä

über
sofor
mitte
Scha
stand
sein,
Abste
Feue
stelle
mit V
Das
Heu,
mögl
deste
Näh
nach
nich
Dyn

in d
dah
in z
vern
Heu
Sta
den
ihn
ster
die
Ma
Spe

nur
gur
die
sie
lös
bei
Fe

Vi
au
ma
ma
sie
ma
la
he
Te
Be
m
ir
ei

330

sie nicht herabrollen können. Im Freien werfe man Streichhölzer und Stummel nur auf den Weg und trete sie tüchtig aus. Man rauche nie im Bett, auch nicht aus Pfeifen ohne Deckel! Man benütze Benzinfeuerzeuge und am Gasherd Gasanzünder, auch nur imprägnierte Streichhölzer! — Das so gefährliche Rauchen in Ställen, Scheunen, Holzschuppen usw. ist bei 60 Mk. Strafe oder 14 Tage Haft verboten! (Das Rauchen bis zu 18 Jahren ist überhaupt strenge zu verbieten, weil sehr gesundheitsschädlich und feuergefährlich!)

Holz- und Brennkohlen, Schießwaffen und Sprengstoffe. Man übergebe alle brennbaren Abfälle, wie Papier, leere Streichholzschachteln usw., sofort dem Feuer, bewahre auch Reisig, Hobelspäne, Holz usw nicht in unmittelbarer Nähe der Feuerstellen auf. Glühende Kohlen trage man nicht in Schaufeln offen im Hause herum. Man trockne Wäsche nur in $\frac{1}{2}$ Meter Abstand vom Herd und Ofen. Diese müssen mit einem Schutzblech umgeben sein, beim Herd rings $\frac{1}{2}$ Meter vorstehend, und die Möbel den gesetzlichen Abstand halten. Man heize Herd und Ofen nicht bis zum Glühen, halte die Feuerüre geschlossen, erhitze Fett in Pfannen nicht bis zur Selbstentzündung, stelle Bodenwische, Fett, Teer, Pech usw. beim Erhitzen in ein größeres Gefäß mit Wasser, verbringe Asche nur in Metallgefäßen an einen feuersicheren Ort. Das Stiegenhaus halte man frei von altem Gerümpel, den Speicher von Holz, Heu, Papier und Stroh. Ferner bewahre man Holz und Reisig auf dem Lande möglichst getrennt vom Haus in Schuppen auf, Stroh- und Heuhaufen mindestens 20 Meter von Gebäuden entfernt, zünde im Freien kein Feuer in der Nähe von Stroh- und Heuhaufen, reifen Getreidefeldern an, lösche im Walde nach dem Abkochen das Feuer und breite die Asche aus, bis sich kein Funken mehr zeigt. Man verbiete Kindern strengstens, mit Feuerwerkskörpern, Pulver, Dynamitpatronen oder Schießwaffen zu spielen und schließe sie stets ein!

Selbstentzündungen. Man bringe keine Wasserflaschen, Brillengläser in die Sonne und keine Streichhölzer oder Dinge aus Zelluloid, kein Papier dahinter. Man lagere Holzkohlen, Steinkohlen und Briketts mit Grieß nicht in zu hohen Haufen und richte an warmen Wänden. Ölgetränkte Putzlappen vernichte man jeden Abend. Man betrete Räume mit Wolken von Ruß oder Heu-, Stroh- oder Mehlstaub nicht mit einem offenen Licht, sonst entstehen Staubexplosionen, und der ganze Raum brennt auf einen Schlag! Man halte den Schornstein frei von Papier, Holzwolke und altem Gerümpel und lasse ihn bei Glanzruß alsbald aushrennen. Man fahre nasses Heu, Getreide höchstens in kleinen Partien ein, lege trockenes zwischen die Schichten und lüfte die Scheune tüchtig, fülle letztere auch nur bis zu 1 Meter Abstand vom Dach. Malzkeime, Kleie, Schrotmehl usw. lagere man nur 20 Zentimeter hoch in Speichern und lüfte diese gut.

Elektrische Leitungen, Blitzschlag. Man lasse elektrische Anlagen nur von einem bewährten Geschäfte herstellen und vermeide alle Beschädigungen der Leitungsdrähte wie Knickung, Durchscheuern, Durchrosten, ferner die Berührung der Drähte unter sich durch Einschlagen eines Nagels zwischen sie. Ist in einer Leitung Feuer entstanden, so schalte man die Leitung aus, lösche dann erst mit Wasser und rufe einen Fachmann. (Über das Verhalten bei einem Gewitter und über vereinfachte Blitzableiter siehe das Beiblatt zum Feuerschutz-Merkblatt!)

Brandstiftung. Diese muß mit aller Macht bekämpft werden. Ein Viertel aller Brände entfällt auf sie! Man bewahre die Streichhölzer so auf, daß sie Kindern unter 8 Jahren unzugänglich sind. Beim Fortgehen schließe man die Zündhölzer ein. Das Spielen der Kinder mit Streichhölzern strafe man mit unerbittlicher Strenge; das Spielen anderer Kinder damit müssen sie zu verhindern suchen und sofort anzeigen. Einen Brand müssen sie sofort melden. Sie dürfen sich auch nicht unter Betten usw. verstecken oder davonlaufen. Man stelle der Jugend vor Augen, daß die meisten Brandstiftungen heutzutage doch zuletzt herauskommen, daß man heutzutage nur einen kleinen Teil vom wirklichen Brandschaden erhält, auch nicht jenen für die große Betriebsstörung, man also mit einer Brandstiftung ein sehr schlechtes Geschäft macht, daß unter einer Brandstiftung oft so viele Unschuldige entsetzlich leiden müssen, ja den Tod dabei finden können und auch so viele Tiere, daß also ein Brandstifter zum Abcham der Menschheit gehört! Man mache die Jugend

auch mit den schweren gesetzlichen Strafen bekannt. Schon wer in grober Fahrlässigkeit einen Brand stiftet, der erhält meist keine Brandentschädigung, wohl aber bis zu 3 Jahren Gefängnis. Wer vorsätzlich einen Brand legt, erhält bis zu 15 Jahren, beim Tode eines Menschen infolge des Brandes lebenslänglich Zuchthaus! Jede Brandstiftung zeige man unerbittlich an.

Verhalten bei einem Brande. Bei Rauch, Brandgeruch oder Feuer schein suche man die betreffende Stelle sofort auf. Ein ausgebrochenes Feuer ersticke man blitzschnell durch Überwerfen von Kleidern — Männer durch eine ausgezogene Jacke — Decken, Betten, Asche, Gemüseabfälle, dann Übergießen mit Wasser usw., wobei die Flüssigkeiten von unten her aufgeschleudert werden, und rufe dabei um Hilfe. Alles Brennbares entferne man aus der Nähe des Feuers. Brennende Vorhänge reißt man herab und tritt die Flammen aus. Flammen in der Höhe schlägt man mit einem um einen Schrubber gewundenen nassen Putztuch aus. Einen Handfeuerlöscher als sicherstes Mittel bei der ersten, **entscheidenden** Bekämpfung der Brände, z. B. den bereits erwähnten Minimax, wendet man sofort an. Türen und Fenster des betreffenden Raumes schließt man sofort, um das Feuer einzusperren und zu ersticken, auch jene zum Treppenhaus, damit dieses für die Flucht und die Feuerwehr qualmfrei bleibt, vermeidet auch jeden Durchzug, weil es sonst alsbald im ganzen Hause brennt! Man melde den Brand schleunigst mittels Telephon mit dem Anruf: „Feuerwache“ oder „Feuermelden“ oder beim nächsten Feuermelder. Nachts alle wecken, sodann schleunigst flüchten, wenn möglich ins Freie, sonst nach dem sichersten Raum. Möglichst viele geschlossene Türen zwischen sich und das Feuer bringen. Bei starkem Qualm auf dem Boden kriechen mit nassem Tuch oder Schwamm vor dem Munde. Im Schutzraum alle Ritzen verstopfen, durch die Rauch eindringt. Bei erstickendem Rauch Fenster öffnen. Sich der Feuerwehr am Fenster zeigen. Nicht aus dem Fenster springen, auch auf Zuruf des Publikums nicht. Anordnung der Feuerwehr genau befolgen. Sie rettet die Menschen immer zuerst in zweckmäßigster Weise. Falls Feuerwehr noch nicht da und höchste Lebensgefahr in Verzug, Herablassen von Frauen und Kindern und Kranken mit einem Rettungsapparat oder einem Rettungsseil, dann sich selbst. (Sehr praktisch ist es, ein genügend starkes Waschseil stets im Schlafzimmer aufzubewahren!) Wenn ein Seil fehlt, aus Bahnen eines zerschnittenen Leintuchs, dreifach zusammengeknüpft, ein solches gefährlichstes Mittel: Betten hinabwerfen oder beibringen lassen oder Heu, Stroh, Dung und darauf springen! Sich und Kinder vorher dick einwickeln.

Droht einem Haus Gefahr durch Flugfeuer von außen, so schließt man sämtliche Fenster, Läden und Dachluken, hält auf dem Speicher viel Wasser bereit, stellt sich auf dem Dache mit Wassereimern und nassen Besen auf, um die Funken auszuschlagen. Viel besser aber wirken Handfeuerlöscher, die auch zehnmal weiter reichen als Besen!

Wasserbereitschaft. In jedem Schlafzimmer, in Häusern ohne Wasserleitung auch noch in jeder Küche stets Wasser vorrätig halten. Eine Feuerwehr ohne Wasser ist so machtlos wie ein Heer ohne Munition. In jeder Gemeinde sollte schon deshalb eine Wasserleitung sein und womöglich noch ein Wassersammler für große Dürre, ferner eine organisierte Feuerwehr! Bei starker Kälte müssen die Hydranten zum Anschrauben der Schläuche gebrauchsfertig erhalten werden. Bei Wassernot infolge großer Hitze oder Kälte sind die Handfeuerlöscher, wie beispielsweise der Minimax, das einzig wirksame Mittel bei Ausbruch der Brände! Sonst können leicht, besonders bei starkem Wind, halbe Dörfer wegbrennen! Ohne Wasser kann ja keine Feuerwehr löschen.

Feuerversicherung. Jeder sollte seine Habe unbedingt versichern, und zwar die Unbemittelten erst recht! Der Beitrag ist klein, die Gefahr, gänzlich zu verarmen, aber sehr groß, besonders in der Jetztzeit, wo viele dann ihre Fahrnisse gar nicht mehr anschaffen könnten!